

A n t r a g

der Abgeordneten **Waldhäusl, Findeis *)**, **Königsberger, Ing. Gratzner *)**, **Ing. Huber, Tauchner, Schwab** und **Sulzberger**

betreffend **NÖ Heizkostenzuschuss 2008/2009**

Mit Beschluss der Landesregierung vom 16. September 2008 wurde die Gewährung des NÖ Heizkostenzuschusses für die Heizperiode 2008/2009 in der Höhe von € 200,-- beschlossen.

Anspruchsberechtigt sind insgesamt rund 82.000 in Niederösterreich lebende Personen. Davon ca. 45.000 Pensionsbezieher mit Ausgleichszulage, 10.400 Bezieher von Notstandshilfe unter dem AZ-Richtsatz, ca. 10.000 Bezieher von Arbeitslosengeld unter dem AZ-Richtsatz, weitere 13.000 Empfänger von Kindergeld sowie ca. 4.000 Bezieher der NÖ Familienhilfe mit einem gewichteten Pro-Kopf-Einkommen bis zu € 580,--. Bei voller Inanspruchnahme beträgt der maximale Förderungsaufwand 16,4 Millionen Euro.

In vielen Diskussionen mit betroffenen Personen und unterstützt durch einen Bericht der Volksanwaltschaft mussten wir feststellen, dass ein großer Teil der Anspruchsberechtigten (über 50.000 Personen) nicht in den Genuss des Zuschusses kommt, da die Hürde der Antragstellung für viele ein Problem darstellt. Aus falscher Scham bzw. Offenlegen seiner finanziellen Situation gegenüber dem Bürgermeister und der Gemeinde verzichten viele in Niederösterreich lebende Personen auf den Heizkostenzuschuss. Im Sinne einer gerechten Verteilung von Förderungen und zielgerechten Unterstützung von in Armut lebenden Personen und Familien wären daher die Förderrichtlinien so umzustellen, dass jeder Anspruchsberechtigte automatisch (und nicht auf Antrag) in den Genuss dieses Heizkostenzuschusses kommt. Auszuzahlende Stelle könnte, so wie bei der Familienbeihilfe, z.B. das Finanzamt sein.

Die gefertigten Abgeordneten stellen daher folgenden

Antrag

Der Hohe Landtag wolle beschließen:

Die Landesregierung wird aufgefordert, die erforderlichen Schritte zu setzen, damit es zu einer automatischen Auszahlung des NÖ Heizkostenzuschusses an die Bezugsberechtigten kommt.

Der Herr Präsident wird ersucht diesen Antrag dem Rechts- u. Verfassungsausschuss so rechtzeitig zur Vorberatung zuzuweisen, dass eine Behandlung am 25. Sept. 2008 möglich ist.

*) Im Rechts- und Verfassungsausschuss dem Antrag beigetreten.